



„Das Jobcenter kürzt mein Arbeitslosengeld.“

„Warum dauert die Bearbeitung meines BAföG-Antrags so lange?“

„Was muss ich tun, damit meine Schwerbehinderung anerkannt wird?“

„Kann die Baubehörde den Rückbau meines Gartenhauses verlangen?“

„Wer unterstützt mich, bis eine EU-Rente bewilligt wird?“

„Die Familienkasse fordert das Kindergeld zurück.“

„Bin ich verpflichtet, einen Erschließungsbeitrag zu zahlen?“

„Kann meine Einbürgerung beschleunigt werden?“

So erreichen Sie das Team der Thüringer Bürgerbeauftragten:



+49 361 57 3113 871



post@bueb.thueringen.de



www.bueb.thueringen.de/kontakt/ihr-anliegen-einreichen



PF 90 04 55, 99107 Erfurt



Thüringer Landtag,
Jürgen-Fuchs-Str. 1, 99096 Erfurt

Die Termine für die persönlichen Sprechtage in Erfurt sowie in den Landkreisen und kreisfreien Städten Thüringens finden Sie im Internet unter www.bueb.thueringen.de/aktuelles/sprechtage.

Bitte melden Sie sich dafür telefonisch an.

Die Hilfe der Bürgerbeauftragten ist kostenfrei!

Ihr Anliegen in guten Händen!

Schnelle Hilfe im Umgang mit Ämtern, Behörden und Verwaltungen



CLAUDIA DEMOCH

Die Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen



ZUHÖREN | ERFRAGEN | VERSTEHEN | PRÜFEN

Die Bürgerbeauftragte ist die Ombudsstelle des Freistaats Thüringen und unterstützt Sie im Umgang mit der öffentlichen Verwaltung in Thüringen. Sie können sich mit Wünschen, Anliegen und Vorschlägen an mich wenden, insbesondere wenn

- Sie sich durch ein Tun oder Unterlassen der Verwaltung ungerecht behandelt fühlen,
- einem Antrag nicht stattgegeben wird oder Sie mit einer Forderung konfrontiert sind,
- eine Entscheidung für Sie nicht nachvollziehbar oder unverständlich ist,
- Sie nicht wissen, an wen Sie sich wenden sollen oder dort niemand erreichbar ist,
- Sie eine Auskunft benötigen.

Als neutrale Institution zwischen Verwaltung und Bürger agieren wir unabhängig, überparteilich und vermittelnd. Dialogorientiert suchen wir nach bürgernahen, einvernehmlichen Lösungen.

VERMITTELN | HELFEN | ÜBERZEUGEN | ERKLÄREN



Wir können

- ✓ komplexe Situationen klären und rechtliche Zusammenhänge erläutern,
- ✓ die Landesregierung, Ämter, Behörden und Verwaltungen um Auskunft bitten,
- ✓ Akteneinsicht nehmen,
- ✓ Vor-Ort-Termine und Gespräche durchführen,
- ✓ zwischen den Beteiligten vermitteln,
- ✓ Ermessensspielräume ausloten.

Wir dürfen nicht tätig werden, wenn

- ⊗ die Angelegenheit schon bei Gericht anhängig war oder ist,
- ⊗ Ihr Anliegen bereits Gegenstand eines Petitionsverfahrens war oder ist,
- ⊗ wegen des Sachverhalts staatsanwaltschaftlich ermittelt wird,
- ⊗ es sich um eine zivilrechtliche Angelegenheit handelt,
- ⊗ es um Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten geht.